

## **Hausordnung**

Die Einhaltung der Abstinenz von Drogen, suchterzeugenden Medikamenten und Alkoholika in unserer Fachklinik für Abhängigkeitserkrankungen ist eine notwendige Voraussetzung der Behandlung und die Grundlage für einen möglichen Behandlungserfolg.

In jeder Gemeinschaft gibt es geschriebene und ungeschriebene Regeln. Sie geben Schutz, markieren Grenzen und zeigen Freiräume auf. Damit ermöglichen sie die Eingliederung des Einzelnen, unterstützen den Umgang mit den Mitmenschen und sind so für die Gemeinschaft unentbehrlich.

Mit den in dieser Hausordnung aufgeführten Regeln möchten wir zu einem geordneten Ablauf des Zusammenlebens in der Annenhofklinik beitragen und Ihnen und anderen Rehabilitanden einen Schutzraum und eine Orientierung bieten.

Auch wenn Sie diese Regeln manchmal als einschränkend empfinden; um ein zufriedenes Leben zu führen und Behandlungsziele erreichen zu können, ist es erforderlich, mit derartigen Regeln und Ordnungen zurecht zu kommen.

Wir nehmen auch „kleine“ Regelverstöße ernst, da sie eine momentane oder grundsätzliche Schwierigkeit anzeigen können, auf das vereinbarte Therapieziel hin zu arbeiten oder ein Anhaltspunkt für eine Rückfallgefährdung sein könnte.

Rücksichtnahme auf Andere, Übernahme von Verantwortung, Gelassenheit im Hinnehmen momentaner oder dauerhaft nicht veränderbarer Bedingungen und das Ertragen der Gegebenheit, Wünsche und Bedürfnisse nicht sofort erfüllt zu bekommen, sind wichtige Voraussetzungen für eine zufriedene und abstinente Lebensweise.

In diesem Sinne ist der Umgang mit der Hausordnung auch als Übungsfeld für eine drogenfreie, soziale und (selbst)verantwortliche Lebensweise anzusehen.

Bitte machen Sie sich umfassend vertraut mit dieser Hausordnung und nehmen Sie die Regeln ernst. Alle Mitarbeiter und Rehabilitanden der Einrichtung sind angehalten, die Einhaltung der Hausordnung sicher zu stellen und stehen Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen Kraft, Geduld, Durchhaltevermögen und vor allem Erfolg bei Ihrer Therapie!

Die Leitung und die Mitarbeiter des Annenhofs

---

## Von A bis Z

---

### **Aktive Therapie**

Ziel aller Mitglieder des Behandlungsteams der Annenhofklinik ist es, Sie bei Ihren Bemühungen um Wiedererlangung geistiger und körperlicher Gesundheit zu unterstützen und Ihnen auf Ihrem Weg zurück in Beruf und Gesellschaft zu helfen. Dies erfordert Ihre aktive Teilnahme, denn nur Sie können für sich dauerhafte und zufriedene Drogenfreiheit und Lebensperspektive erreichen.

**Die aktive Teilnahme am Therapieprogramm und den vereinbarten therapeutischen Maßnahmen sowie das Einhalten ärztlicher Verordnungen sind für Sie verpflichtend.** Befreiungen von einzelnen Komponenten des Therapieprogramms können nur von der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Therapeuten erteilt werden.

---

### **Apotheke**

Das Aufsuchen von Apotheken ist grundsätzlich nur nach Absprache mit Ihrer Therapeutin oder Ihrer Ärztin möglich. Eventuell von hinzugezogenen Fachärzten ausgestellt Rezepte geben Sie bitte in der Verwaltung ab. Sie werden für Sie eingelöst.

---

### **Arztbesuche**

Während der Woche ist eine regelmäßige ärztliche Versorgung im Haus gewährleistet. Die Wochenenden sind durch einen ärztlichen Hintergrunddienst abgedeckt. Sollten darüber hinaus Besuche bei einem Facharzt notwendig sein, sollten diese während der Freizeit wahrgenommen werden. Eventuell von hinzugezogenen Fachärzten ausgestellte Rezepte geben Sie bitte ab. Sie werden für Sie eingelöst.

---

### **Aufenthaltsbescheinigung**

Wenn Sie während Ihrer Zeit hier bei uns Aufenthaltsbescheinigungen (z. B. für Arbeitgeber oder Arbeitsamt) benötigen, erhalten Sie diese im Verwaltungsbüro. Hier erhalten Sie auch Bescheinigungen für Sozialverwaltung, Rechtsanwälte oder Gerichte.

---

### **Ausgangsregelung**

Während der Eingangsphase von einer Woche sind nur therapeutisch begleitete Ausflüge möglich. Ab der zweiten Woche ist der Ausgang zusammen mit dem „Paten“ möglich. Ab der dritten Woche können Sie auch alleine in den Ausgang gehen. Die Ausgangszeit und –dauer richtet sich nach dem aktuellen Wochenplan und dem jeweiligen Einsatz in der Arbeitstherapie (z.B. Küche).

Beim Ausgang ist eine Abmeldung und Rückmeldung beim diensthabenden Teamer verpflichtend. Darüber hinaus ist an der Ausgangstafel hinter dem eigenen Namen (blauer Stein) anzuzeigen ob Sie im oder außer Haus sind.

Das Aufsuchen von öffentlichen Veranstaltungen (wie z.B. Schützenfest, Konzerte) ist nur nach vorheriger Absprache mit Ihrer/m Bezugstherapeuten/in und dessen Genehmigung gestattet.

---

## Von A bis Z

---

### **Besuche**

Wir möchten Sie dabei unterstützen, den Kontakt zu Angehörigen und nahen Bezugspersonen zu halten. Besuche können nach Absprache mit Ihrem Bezugstherapeuten stattfinden. Besuchstag ist in der Regel der Samstag, der Sonntag und einige der gesetzlichen Feiertage. Die Besuchszeiten sind:

Samstag von 12:30 Uhr bis 17:45 Uhr

Sonntag von 11:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Besuche nur im Rahmen geplanter und mit dem Bezugstherapeuten vereinbarter therapeutischer Maßnahmen, wie z.B. Paar- oder Angehörigengespräche möglich.

Beim ersten Besuch findet ein therapeutisches Klärungsgespräch statt. Termine für diese Gespräche beschränken sich auf den Sonntag. In Ausnahmefällen kann ein telefonisches Klärungsgespräch stattfinden.

Rehabilitand und Besucher haben die Möglichkeit im Besuch auch Ausflüge in die nähere Umgebung zu unternehmen.

Zum Besuch nicht zugelassen werden Personen unter sichtbarem Einfluss von Suchtmitteln (Alkohol, Medikamenten, Drogen) und mit bekannter nicht behandelter Abhängigkeitserkrankung, sowie ehemalige Rehabilitanden, die erst vor kurzer Zeit ihre Therapie in unserer Klinik nicht regulär beendet haben. Wir behalten uns vor in Verdachtsfällen Kontrollen auf Suchtmittel durchzuführen.

---

### **Datenschutz**

Aufgrund Ihrer Behandlung in unserem Hause werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten gespeichert und ausgewertet.

---

### **Einkaufsmöglichkeiten**

In der Eingangsphase Ihrer Therapie können Einkäufe (z.B. Hygieneartikel, Tabak.) durch Ihren Paten erledigt werden. Nach Erhalt der Privilegien sind Einkäufe im Rahmen des Ausgangs möglich. Für dringende Bekleidungseinkäufe sind Sonderregelungen mit festgelegter Begleitung möglich.

Bitte beachten Sie die unter Punkt **Kosmetika** und **Medikamente** aufgeführten Regelungen.

---

### **Einkommen während der Therapie**

Sie sollten schon vor Beginn der Therapie entsprechende Anträge auf Sozialhilfe, ALG II oder Übergangsgeld bei den zuständigen Behörden gestellt werden, um spätere Verzögerungen auszuschließen oder zumindest gering zu halten.

Erfahrungsgemäß dauert es trotz aller Bemühungen immer eine gewisse Zeit, bis Taschengeld oder Übergangsgeld bewilligt oder ausgezahlt werden. Für die Überbrückung solcher „Finanzierungslücken“ ist es notwendig, schon bei Therapiebeginn einen Bargeldbetrag in Höhe von ca. 150,- Euro mitzubringen.

---

## Von A bis Z

---

### **Elektrische Geräte**

Das Mitbringen und Benutzen folgender elektrischer Geräte ist möglich: Radiowecker, Handy, Laptop, kleine Musikanlage, Fön, Munddusche, elektrische Zahnbürste und Rasierapparat. Die Benutzung anderer elektrischer Geräte, wie z. B. Fernseher, Kaffeemaschine, Tauchsieder, Bügeleisen, PC, etc. ist nicht zulässig.

Die von Ihnen mitgebrachten elektrischen Geräte müssen den **Sicherheitsstandards** (CE-Symbol und vor allem VDE- oder TÜV-Prüfung) entsprechen. Sie können die Überprüfung Ihrer elektrischen Geräte nach der VDE-Norm zu einem kleinen Unkostenbeitrag je Gerät durch uns vornehmen lassen. Wir beauftragen einen hierzu bevollmächtigten Elektriker, der nach zeitlicher Absprache dies Prüfung vornimmt.

Elektrogeräte, die der gesetzlich vorgeschriebenen VDE-Norm nicht entsprechen, werden Ihnen nicht zur Benutzung ausgehändigt. Sie können ggf. auf der Kofferkammer bis zur nächsten Heimfahrt oder bis zum Therapieende für Sie aufbewahrt werden.

---

### **Essen**

Es werden Normalkost im Wechsel mit vegetarischer Kost gereicht sowie Diäten nach ärztlicher Anordnung. Ihre religiöse Grundhaltung wird dabei auch berücksichtigt.

Der Verzehr von mitgebrachten oder zugeschickten Süßigkeiten, Keksen, Knabbereien, Kaffee und Tee ist nur gestattet, wenn sie original verpackt und die Inhaltsstoffe für unsere Mitarbeiter lesbar deklariert sind. Weingummis und Rumkugeln dürfen wegen des speziellen Geschmacks auch dann nicht verzehrt werden, wenn sie nachweislich ohne Alkohol zubereitet sind.

---

### **Fahrgeld**

Fahrtkosten im Zusammenhang mit Ihrer Therapie (z.B. Heimfahrten, Informationsfahrten) können Sie, sofern die Klinik mit Ihrem Kostenträger eine Erstattung im Hause vereinbart hat, in der Verwaltung beantragen. Ein schriftlicher Antrag für die Fahrtkosten muss drei Tage vor Antritt Ihrer Fahrt gestellt werden.

---

### **Fahren und eigenes Auto**

Während Ihrer Therapie (einschließlich An- und Abreise und Heimfahrten) dürfen Sie ein Kraftfahrzeug nicht selbst steuern. Dem entsprechend kann der eigene PKW oder das eigene Motorrad auch nicht mitgebracht werden.

---

### **Fernsehen**

Jeder Rehabilitand kann in seiner Freizeit in den Fernsehräumen zu vorgegebenen Zeiten fernsehen. Aktuell bedeutet dies, von Mo-Fr ab 16:30 und am Wochenende ab 14:00, jeweils bis zu den Ruhezeiten.

---

---

## Von A bis Z

---

### **Fitnessraum**

Der Fitnessraum ist ab 8:15 h geöffnet. Jeder Rehabilitand kann nach einer Einweisung durch den Sporttherapeuten trainieren. Hier ist der Aushang im Fitnessraum zu beachten.

---

### **Freizeitaktivitäten**

Das östliche Westfalen mit dem Naturpark Teutoburger Wald und südliches Eggegebirge ist eine reizvolle und Landschaft und bietet mit ihren Kur- und Badeorten, Talsperren und Sehenswürdigkeiten zahlreiche Möglichkeiten für Outdoor- und Indoor-Freizeitaktivitäten (Schieder-Stausee, Externsteine, Hermannsdenkmal, Möbelmuseum, Detmolder Freilichtmuseum, Westfalenterme, Höxteraner Schwimmseen).

Die Klinik selbst verfügt über Gemeinschafts- und Gruppenräume, Möglichkeiten für Tischtennis, Tischfußball, Dart, Gitarrenspielen, einen Fitnessraum, einen Volleyballplatz und nicht zuletzt einen Kreativ- und Werkraum, der auch in der Freizeit die Arbeit mit verschiedenen Materialien ermöglicht.

Darüber hinaus gibt es unterschiedliche gestaltete Freizeitangebote, z.B. Bogenschießen, Wandern, Schwimmen und Radfahren.

---

### **Gewaltfreie Auseinandersetzung**

Auf verbale und körperliche Gewalt wird für die gesamte Dauer der Therapie verzichtet. Therapieziel ist eine konstruktive Lösung von Konflikten. Wir erwarten, dass Sie bereit sind, Konflikte konstruktiv zu lösen und zu lernen, die eigenen Aggressionen in kontrollierte Bahnen zu lenken.

---

### **Glücksspiel**

Glücksspiele, Spiele und Wetten um Geld oder Sachwerte, Spielhallenbesuche oder die Benutzung von Geldspielautomaten sind aufgrund ihres Suchtpotentials nicht erlaubt. Dies gilt auch für Toto- und Lottospielen.

---

### **Handynutzung**

Während der Rehabilitationsmaßnahme in unserer Einrichtung können Sie über Ihr Handy verfügen. Sie können Ihr Handy auf Ihrem Zimmer oder auf dem Außengeländer der Klinik benutzen, jedoch NICHT in Gemeinschaftsräumen oder auf Fluren. Um den Tagesablauf und die Privatsphäre anderer Mitrehabilitanden nicht zu stören und außerhalb Ihrer freien Zeit sowie während therapeutischer Veranstaltungen (Gruppen, Arbeitsanleitungen, Ergotherapie, etc.) ist das Handy nicht mitzuführen.

Die Nutzung von Kopfhörern (hier besonders zum Musikhören) außerhalb Ihres Zimmers, ist somit zwingend erforderlich.

Außerhalb Ihrer freien Zeit und besonders nachts ist das Telefonieren sowie die weitere Nutzung (z.B. SMS schreiben) untersagt.

Sollten Sie gegen diese Regeln verstoßen, wird das gesamte Handy für drei Tage eingezogen und im Teamzimmer für sie aufbewahrt.

---

## Von A bis Z

---

### **Hausrecht**

Wir behalten uns vor, unser Hausrecht zu nutzen und unangekündigt Ihr Zimmer zu betreten, ggf. auch in Ihrer Abwesenheit, und Ihre persönlichen Gegenstände zu kontrollieren, um so einen sicheren und drogenfreien Therapieraum zu gewährleisten.

---

### **Heimfahrten**

Heimfahrten sind sogenannte „externe Therapietage“. Sie erfolgen nach therapeutischer Indikation und mit Genehmigung Ihrer Therapeuten und dienen dazu, sich außerhalb der Klinik zu erproben und die Zukunftsplanung praktisch und organisatorisch vorzubereiten.

Zu den externen Therapietagen gehören natürlich auch Infofahrten, die Sie zu Beratungsstellen, Adaptionseinrichtungen, dem Arbeitgeber, Selbsthilfegruppen oder zu Ihrem Arbeitsamt führen.

Heimfahrten werden vom Rehabilitanden detailliert vorbereitet und in Schriftform (genauer Ablaufplan) 10 Tage im Voraus eingereicht. Das Konzept wird in der Kleingruppe mit den Bezugstherapeuten besprochen und geplant. Dieses Konzept ist dann bindend. Bei Infofahrten sind auch kürzere Vorlaufzeiten möglich.

---

### **Internetnutzung**

Nach Erhalt Ihrer Privilegien können Sie in Ihrer Freizeit das Internet zum privaten Gebrauch nutzen. Die Zeiten und Regeln entnehmen Sie einem gesonderten Aushang. Das Herunterladen von illegalen Inhalten sowie das Ansehen von Pornoseiten oder Seiten mit Gewalt – oder Drogeninhalten ist zu Ihrem eigenen Schutz untersagt.

---

### **Intime Beziehungen**

In gemischt geschlechtlichen Einrichtungen ist es unausweichlich, dass sich bei einer mehrmonatigen Behandlungsdauer Paare bilden und ggf. auch wieder trennen. Der Umgang hiermit stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden der Annenhofklinik werden bereits bei ihrer Aufnahme dazu ermutigt, in einem solchen Fall das offene Gespräch mit einem Therapeuten zu suchen. Dies bietet dann die Gelegenheit, mit den beteiligten Rehabilitanden einen Dialog zu beginnen, um zu klären, welche Ziele und Probleme mit der entstehenden Beziehung verbunden sind, in wie weit diese Beziehung die Bearbeitung individueller Themen beeinträchtigen oder begünstigen kann und wie die beiden Partner mit Nähe und Distanz umgehen möchten. Sind die Rehabilitanden zu einer offenen Auseinandersetzung bereit, kann u.U. eine Paartherapie begonnen werden, wobei in diesem Fall sicherlich spezifische Themen im Vordergrund stehen.

---

### **Inventar**

Wir bitten Sie, die Einrichtung der Annenhofklinik pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Beachten Sie dabei auch die entsprechenden Vorgaben für die Rehabilitandenzimmer (Zimmerordnung). Bei fahrlässiger oder mutwilliger Zerstörung oder Beschädigung von Klinikeigentum erwarten wir eine Regulierung durch den Rehabilitanden.

---

## Von A bis Z

---

### **Kleidung**

Über Ihre normale Kleidung hinaus, benötigen Sie einen oder besser zwei Trainingsanzüge, Badekleidung, Haus- und Turnschuhe (achten Sie bitte bei den Turnschuhen auf helle, nicht färbende Sohlen), Badetücher, unempfindliche Kleidung für die Beschäftigungs- und Arbeitstherapie (Arbeits- oder Gummistiefel) und wetterfeste Kleidung für Wanderungen.

---

### **Konsequenzen bei Verstoß gegen die Hausordnung**

Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Ihrem Therapeuten besprochen und ggf. in der Bezugsgruppe oder Großgruppe bearbeitet.

Verstöße gegen Konsumfreizeit und verbale oder körperliche Gewalt führen **immer** zu einer intensiven Bearbeitung und Klärung Ihrer Motivation. Ggf. erfolgt eine Beendigung Ihrer Therapie.

Bezüglich anderer Regelverstöße werden individuelle Konsequenzen gesucht. Ziel dessen ist nicht Sie zu bestrafen, sondern Ihnen Gelegenheit zu geben, aus Ihrem Fehlverhalten zu lernen.

---

### **Kosmetika/Duftstoffe**

Jegliche Art von Deos und Parfüms können benutzt werden.

Die Benutzung von Hygienetüchern ist aufgrund der Verstopfungsgefahr der Toilettenanlagen nicht gestattet.

Raumsprays oder „Duftbäumchen“ dürfen nicht benutzt werden.

Die Benutzung von Corega Tabs ist untersagt.

---

### **Krankenversicherung**

Klären Sie vor Ihrer Aufnahme Ihre Krankenversicherung mit der Krankenkasse bzw. dem für Sie zuständigen Sozialamt, ggf. mit Unterstützung Ihres Beraters oder sorgen Sie im Vorfeld der Therapie für die Übernahme von eventuell notwendigen externen Arztkosten (wie z.B. Zahnarzt, Augenarzt). Sie können ggf. bei Ihrer Krankenversicherung eine Befreiung von der Zuzahlung beantragen.

---

### **Laptop-Nutzung**

Sie können gerne Ihren Laptop mitbringen. Diesen erhalten Sie nach der Eingewöhnungsphase (siehe „Elektrische Geräte“) zur Nutzung in Ihrer Freizeit. Die Nutzung ist nur auf Ihrem Zimmer, jedoch NICHT in Gemeinschaftsräumen oder auf Fluren, erlaubt.

Außerhalb Ihrer freien Zeit und besonders nachts ist das Benutzen des Laptops untersagt.

Sollten Sie gegen diese Regeln verstoßen, wird der Laptop für drei Tage eingezogen und im Teamzimmer aufbewahrt.

Für die Stromaufladung Ihres Laptops erheben wir einen Unkostenbeitrag von 5 € während der Therapiezeit. Dieser Betrag wird an dem Tag von Ihrem Konto abgebucht, an dem Sie Ihren Laptop zum ersten Mal ausgehändigt bekommen.

---

## Von A bis Z

---

### **Mahlzeiten**

Die gemeinsame, regelmäßige Teilnahme an den Mahlzeiten ist verbindlich. Über die Möglichkeit, sich im Einzelfall (z. B. bei Besuch) vom Mittagessen befreien zu lassen, informieren Sie sich bitte bei Ihrem Therapeuten. In der Woche findet morgens ein offenes Frühstück ab 7:00 Uhr statt. Die weiteren Zeiten für Mahlzeiten entnehmen Sie bitte dem Wochenplan.

Sollten Sie während Ihrer Therapie bettlägerig krankgeschrieben werden, z. B. bei einer Erkältung, werden Ihnen die Mahlzeiten im Zimmer serviert.

---

### **Medikamente**

Bringen Sie bitte Ihre derzeit ärztlich verordneten Medikamente mit, um mit Ihrem hier behandelnden Arzt eine weitere Medikation zu überprüfen. Die verordneten Medikamente werden zu bestimmten Medizinzeiten ausgegeben. Eine Eigenmedikation ist nicht erlaubt.

Medikamente dürfen nur nach ärztlicher Verschreibung eingenommen werden. Dies gilt auch für homöopathische Mittel wie z.B. JHP-Öl, Mineralstoffe sowie für Nahrungsergänzungsmittel wie z.B. Kreatinin, Eiweiß. Bei verordnetem Mundwasser ist darauf zu achten, dass es alkoholfrei ist.

Ausnahme: Dexto-Traubenzucker in „Plattenform“ zur Vorbeugung von Unterzuckerung.

---

### **Musik**

Sie können sich gerne Ihre eigene (kleine) Musikanlage mitbringen. Das Musikhören auf den Rehabilitandenzimmern ist in Zimmerlautstärke während Ihrer Freizeit möglich. Hierzu ist auch die Nutzung Ihres Handy möglich – bitte beachten Sie hierzu den Eintrag „Handynutzung“

Das Hören von Musik außerhalb Ihres Zimmers ist nur mit Kopfhörern gestattet.

---

### **Nachtruhe**

Während der Nachtruhe bleiben Sie bitte auf Ihrem Zimmer. Die Nachtruhe ist von 22:30 Uhr bis 6:00 Uhr. An Freitagen beginnt die Nachtruhe um 23:30 Uhr. Am Samstag und im Rahmen von Feiertagen gilt in der Regel eine Nachtruhe von 00:30 Uhr bis 6:00 Uhr.

---

### **Rauchen**

Zum Schutz von Nichtrauchern und zur Förderung eines Gesundheitsbewusstseins bei Rauchern sowie aus Brandschutzgründen ist Rauchen nur außerhalb aller Klinikgebäude und Stallung sowie außerhalb der therapeutischen Veranstaltungen an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.

Kau- und Schnupftabak sowie E-Zigaretten sind während der Therapiedauer aufgrund der mangelnden Kontrollmöglichkeit auf illegale Inhaltsstoffe untersagt.

Nikotinkonsum in Form von Nikotinplastern, -kaugummis o.ä. ist nur im Rahmen einer ärztlich besprochenen Raucherentwöhnung möglich.



---

## Von A bis Z

---

### **Rehabilitandeninfowand**

Für Sie wichtige organisatorische Informationen können der Rehabilitandeninfowand entnommen werden. Hier können und sollten Sie sich täglich informieren.

---

### **Rehabilitandenpost**

Zum Schutz und Erhalt des suchtmittelfreien Behandlungsrahmens werden während Ihrer gesamten Therapiezeit eingehende Päckchen, Pakete und mitgebrachte Gepäckstücke in Ihrem Beisein auf Suchstoffe kontrolliert.

An Sie adressierte Briefe werden in Ihrem Beisein geöffnet und auf beiliegende Suchtmittel oder Geld kontrolliert aber nicht gelesen.

---

### **Rehabilitandenwertfach**

Zu Ihrer eigenen Sicherheit bitten wir Sie, Wertgegenstände entweder in Ihrem Rehabilitandenfach oder im abschließbaren Kofferfach zu deponieren.

Bitte vergessen Sie nicht, bei Beendigung der Therapie Ihren persönlichen Besitz mitzunehmen. Bei Auszug zurückgelassene Gegenstände können nur auf eigene Kosten nachgesandt werden. Sie können diese auch persönlich, nach telefonischer Terminabsprache, innerhalb von vier Wochen nach Therapieende abholen.

---

### **Rückfall**

Im Rahmen einer Abhängigkeitserkrankung kann es auch zu einem Rückfall kommen. Als Rückfall werten wir den Besitz, Erwerb, Einnahme oder Weitergabe von Drogen, Alkoholika und Medikamenten sowie das Durchführen von Glücksspielen. Auch der Erwerb oder Konsum alkoholhaltiger Nahrungsmittel ist ein Rückfall. Während der Zeit Ihrer Therapie müssen Sie auch auf mohnhaltige Nahrungsmittel (Mohnkuchen, -brötchen, -joghurt etc.) und „Power-Drinks“ (z.B. Red Bull etc.) verzichten. Über „versteckten“ Alkohol, z. B. in Nahrungsmitteln, werden Sie während Ihrer Therapie informiert. Ein Rückfall kann nach Klärung der Therapiemotivation therapeutisch bearbeitet werden.

---

### **Sauna**

Die hauseigene Sauna steht Ihnen zu vorgegebenen Zeiten zur Verfügung. Bitte bringen Sie sich hierfür einen Bademantel, Badelatschen und ein Saunatuch mit. Die Zeiten und Nutzungsbedingungen können Sie hier vor Ort einsehen.

---

### **Sozialdienst und klinische Sozialarbeiten**

Der Sozialdienst bietet Hilfestellung bei folgenden Problembereichen:

- Hilfen bei der Beantragung von Übergangsgeld, ALG I und ALG II bzw. Krankengeld,
- Krankenversicherungsschutz,
- Schuldenregulierung,
- sozialhilferechtliche Fragestellungen,

---

## Von A bis Z

---

- Arbeitssuche und berufsfördernde Maßnahmen nach Therapieende
- Unterstützung bei gerichtlichen Anliegen
- Vermittlung zum hiesigen Anwalt
- ggf. bei der Wohnungssuche und Anschlussfinanzierung

Sprechstundenzeiten für die Sozialberatung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

---

### **Sprachregelung**

Während therapeutischer Veranstaltungen (Großgruppe, Kleingruppe, Arbeitstherapie, Sport, Gestaltete, etc.) wird Deutsch gesprochen. In Ihrer Freizeit können Sie sich in Ihrer Muttersprache miteinander unterhalten. Nehmen Sie dabei bitte Rücksicht auf anderssprachige Mitrehabilitanden.

---

### **Tagesablauf**

Der Tagesablauf ist durch die aktuell gültigen Wochen- und Therapiepläne vorgegeben. Die Teilnahme am Tagesprogramm ist verpflichtend.

---

### **Taschengeld**

Die Auszahlung erfolgt in einer Höhe von 150 Euro für jeweils 14 Tage.

Voraussetzung hierfür ist, dass Sie über genügend Geld auf Ihrem hier eingerichteten Klinikkonto verfügen.

Für bestimmte Artikel (z.B. Bekleidung, Uhr, Musikanlage, etc.) kann ein gesonderter Auszahlungsantrag gestellt werden. Die Regularien entnehmen Sie bitte einem gesonderten Schreiben, welches Ihnen bei Therapieantritt ausgehändigt wird.

---

### **Telefonieren**

Nach der Eingangsphase ist privates Telefonieren von klinikeigenen Telefonen aus der Einrichtung heraus täglich ab 16:30 Uhr nach Absprache mit dem Diensthabenden möglich.

In dringenden Fällen kann auch außerhalb dieser Zeiten nach Absprache mit dem jeweiligen Bezugstherapeuten telefoniert werden. Natürlich können Sie am Aufnahmetag Ihre Familie telefonisch über Ihre Ankunft informieren. Die Gesprächseinheiten sind nach Telecomsätzen zu erstatten.

Die Nutzung Ihres Handys ist möglich, siehe hierzu Punkt **Handy**.

---

### **Tiere**

Das Mitbringen von Tieren in die Klinik ist leider nicht erlaubt. Bei Besuch mit Tieren ist eine Vorabsprache mit dem Bezugstherapeuten notwendig.

---

---

## Von A bis Z

---

### **Verleihen**

Das Verleihen von Geld und wertvollen Gegenständen (z.B. Uhren, Radios) innerhalb der Rehabilitandengemeinschaft ist nicht gestattet. In Sonderfällen ist das Verleihen oder Überlassen von Gegenständen mit dem zuständigen Therapeuten abzusprechen.

---

### **Wäsche**

Die Klinik stellt Ihnen Handtücher und Bettwäsche zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie aber auch Ihre eigene mitbringen.

Für Ihre Wäsche stehen Ihnen Waschmaschinen und Trockner sowie Trockenbereiche im und außer Haus zur Verfügung. Das Trocknen von Kleidung in den Zimmern ist nicht gestattet.

---

### **Zimmer**

Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Zweibettzimmern – nur bei entsprechender Indikation auch im Einzelzimmer.

Die wichtigsten Hinweise für Wäschewechsel, Reinigung der Zimmer und ähnliche Abläufe finden Sie in der Zimmerordnung. Die Aufbewahrung, Zubereitung und der Konsum von Kaffee, Tee oder heißen Getränken im Wohnbereich ist nicht gestattet.

Bei Besuchen von Angehörigen ist die Privatsphäre Ihres Mitrehabilitanden zu respektieren. Sie können die Gemeinschaftsräume zum gemeinsamen Verweilen mit Ihrem Besuch nutzen.

Gegenseitige Besuche auf den Zimmern sind zur Wahrung der Privatsphäre nicht gestattet.

---

### **Zimmerschlüssel**

Nach der Unterzeichnung einer Einverständniserklärung und der Hinterlegung einer Pfandabgabe erhalten Sie auf Wunsch einen Zimmerschlüssel. Unsere Räume sind nur von außen abschließbar. Das weitere Prozedere entnehmen Sie bitte der Einverständniserklärung Zimmerschlüssel, die Ihnen am Aufnahmetag ausgehändigt wird.